



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0325/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	07.03.2012	Vorberatung
Rat der Stadt	13.03.2012	Entscheidung

Satzung der Stadt Radevormwald über die vollständige Aufhebung der Satzung der Stadt Radevormwald über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Nordstadt III (Entwicklungssatzung) vom 10.12.1993 in der Fassung der 1. und 2. Änderung vom 13.10.1994 und der Teilaufhebung vom 08.08.2006

hier: Beschluss der Aufhebungssatzung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt im Nachgang zu der vom Rat der Stadt Radevormwald am 21.06.2006 bereits beschlossenen Teilaufhebungssatzung nunmehr die vollständige Aufhebung der Satzung der Stadt Radevormwald „über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Nordstadt III (Entwicklungssatzung)“ vom 10.12.1993 in der Fassung der 1. und 2. Änderung vom 13.10.1994 und der Teilaufhebung vom 08.08.2006.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Seit dem 15.12.1993 ist die Entwicklungssatzung Nordstadt III rechtskräftig. Mit der Satzung über deren 1. Änderung wurde die Entwicklungssatzung bereits 1994 im Bereich der bebauten Bereiche an der Hochsteinstraße/ der Grünfläche zur L 414 teilaufgehoben. Gleichzeitig legte die Satzung über die 2. Änderung der Entwicklungssatzung die bebauten Bereiche an der Carl-Diem-Straße, Hohenfuhr- und Ülfestraße als Anpassungsgebiet fest. Vordringliches Ziel der Entwicklungsmaßnahme Nordstadt III ist die Schaffung von Wohnraum.

Im Nachgang zu der vom Rat der Stadt Radevormwald am 21.06.2006 bereits beschlossenen Teilaufhebungssatzung ist nach Abschluss der Restarbeiten und Neuordnungsmaßnahmen nunmehr auch für den verbliebenen Teilbereich im Bebauungsplanbereich Nr. 77, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Radevormwald, Flur 28, Flurstücke 121, 123, 792, 809, 810, 811, 817, 818, 822 und 824 (ca. 3.000 m²), die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Nordstadt III“ in Radevormwald abgeschlossen.

Nach Abschluss der Entwicklungsmaßnahme und mit Aufhebung der Entwicklungssatzung entsteht nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) für die Eigentümer der im Entwicklungsgebiet liegenden Grundstücke eine Pflicht zur Leistung von Ausgleichsbeträgen, soweit diese Grundstücke durch die Entwicklungsmaßnahme eine Wertsteigerung erfahren haben und Ausgleichsbeträge nach dem BauGB noch nicht vorweg abgelöst worden sind.

Mit dem Beschluss der Satzung zur vollständigen Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereiches stellt der Rat der Stadt Radevormwald nach § 169 Abs. 1 Nr. 8 BauGB i. V. m. 162 Abs. 1 BauGB fest, dass im Nachgang zu der vom Rat der Stadt Radevormwald am 21.06.2006 bereits beschlossenen Teilaufhebungssatzung die Entwicklungsmaßnahme nunmehr auch für die von der Teilaufhebung nicht erfassten Grundstücke Gemarkung Radevormwald, Flur 28, Flurstücke 121, 123, 792, 809, 810, 811, 817, 818, 822 und 824 abgeschlossen ist.

Der Text der Satzung über die vollständige Aufhebung der Satzung der Stadt Radevormwald über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Nordstadt III (Entwicklungssatzung) vom 10.12.1993 in der Fassung der 1. und 2. Änderung vom 13.10.1994 und der Teilaufhebung vom 08.08.2006 ist als Anlage beigefügt.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Anlage: Satzungstext und Übersichtskarte